

Geplanter Seed-Fonds der Entrepreneurial Network University

(Kooperationsprojekt der Freien Universität Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin)

1. Ziele und Strategie des Seed-Fonds

Die Freie Universität Berlin (FU) und die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) unterstützen Unternehmensgründungen aus dem universitären Umfeld bereits aktiv über die Gründungsförderung *profund* und planen, zusätzlich einen universitätsnahen Seed-Fonds aufzulegen. Der Seed-Fonds hat ein Zielvolumen von 5.000.000 Euro und soll grundsätzlich in der ersten Phase jeweils Investitionen zwischen 50.000 und 100.000 Euro für solche Unternehmen vorsehen,

(a) die in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft (z. B. UG (haftungsbeschränkt), GmbH, AG) bestehen und bei denen eine Anschlussfinanzierung z. B. über private Investoren bzw. den High-Tech Gründerfonds (HTGF) innerhalb von 12 Monaten realistisch erscheint,

(b) die in den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien, Kreativwirtschaft oder Gesundheitswirtschaft tätig sind,

(c) in Berlin oder Brandenburg ansässig sind und

(d) durch *profund* oder andere vergleichbare Einrichtungen in der Prä-Inkubator-Phase betreut und positiv evaluiert wurden (Due Diligence).

Im Fokus stehen also Unternehmen, bei denen eine Finanzierungslücke zwischen bspw. EXIST-Leistungen und einer noch abzuschließenden Anschlussfinanzierung über private Investoren bzw. den HTGF besteht.

Der Seed-Fonds wird privatwirtschaftlich finanziert, daher ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit unabdingbar. Die FU und die Charité (zusammen Einrichtungen) tragen dazu bei, den Fördergedanken des Fonds zu unterstützen. Die Einrichtungen verfolgen mit dem Fonds keine primären Gewinnerzielungsabsichten. Der Fonds soll zudem von der Nähe zu den Einrichtungen, ihren Namen und ihren Betreuungs- und Evaluierungsleistungen profitieren, die nachfolgend genauer spezifiziert werden. Als Kapitalgeber sollen vornehmlich Business Angels und andere private und institutionelle Investoren (auch Alumni) angesprochen werden, die sich der FU und der Charité eng verbunden

fühlen. Hierzu wird das Netzwerk Unternehmertum der FU Berlin (NUFUB) in den Aufbau des Fonds eng eingebunden, der über ein Netzwerk von Gründern/Unternehmern, Finanz-Scouts, Beratern, Business Angels und Investoren verfügt. Alumni der FU und der Charité sollen über zusätzliche Netzwerke angesprochen werden.

Bei der Ansprache von Investoren ist sicherzustellen, dass diese im Sinne eines Private Placements und nicht in Form eines öffentlichen Angebots erfolgt.

2. Rolle der FU/Charité

Der Seed-Fonds setzt auf eine enge Einbindung in die Transfer- und Verwertungsstrukturen von FU und Charité an. Die beiden Einrichtungen tragen mit einer intensiven Betreuung der Gründerteams sowie der Bereitstellung von IP und Hochschulinfrastruktur zum Erfolg bei und halten hierdurch die Kosten für ein professionelles Fondsmanagement niedrig, stellen aber keine direkten finanziellen Mittel zur Investition in den Seed-Fonds zur Verfügung.

Seit 2006 hat profund, die Gründungsförderung der Freien Universität Berlin, die Ausgründung von mehr als 80 Kapitalgesellschaften begleitet. Als erfolgreichste Berliner Hochschule im Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg erhielt die Freie Universität 2007, 2008, 2009, 2011 und 2012 den Titel der „Ideenschmiede“. Im Ranking zu den Rahmenbedingungen für Ausgründungen aus Hochschulen („Schmude-Ranking“) liegt die Freie Universität als beste nichttechnische deutsche Volluniversität auf Rang sieben. Mit mehr als 120 Mitarbeiterplätzen in fünf Gründerhäusern verfügt die Freie Universität über eine deutschlandweit einmalige Gründungsinfrastruktur. Mit Unterstützung von profund liegen Freie Universität und Charité bundesweit auf den vorderen Plätzen bei der Einwerbung von Drittmitteln aus den marktorientierten Förderprogrammen EXIST-Gründerstipendium (59), EXIST-Forschungstransfer (9), VIP – Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung (4) und ForMaT (4). Insgesamt hat profund seit 2007 mehr als 22 Millionen Euro Drittmittel für marktorientierte Projekte der Freien Universität und der Charité eingeworben. Auch bei der Vermittlung von Anschlussfinanzierungen durch Investoren erreicht profund eine hohe Erfolgsquote. Fünf Ausgründungen der Freien Universität und sieben Ausgründungen der Charité wurden zum Beispiel durch den High-Tech Gründerfonds finanziert.

Im Rahmen des Konzeptes zur Entrepreneurial Network University wird ein besonderer Fokus auf die Unterstützung derjenigen Gründungen gelegt, die durch den Fonds finanziert werden. Hier besteht bei Bewilligung der Projektmittel zunächst während der Projektlaufzeit von Mitte 2013 bis Mitte 2018 die Sicherheit über eine kontinuier-

liche Betreuung auf sehr hohem Niveau. Insgesamt ist mindestens der Umfang von 1,5 Vollzeitstellen ausschließlich für die Betreuung der Portfolio-Unternehmen des Fonds vorgesehen. Dies betrifft u. a. Leistungen im Bereich Business Development, Finanz-Scouting, Hochschulinfrastruktur, Vermittlung von Personal/Co-Foundern und Experten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusage zur nachhaltigen Finanzierung seitens der Hochschule über 2018 hinaus ist an den Erfolg des Modells geknüpft. Indikatoren zur Messung des Erfolges werden noch ausgearbeitet.

Die Einrichtungen verfolgen keine primären Gewinnerzielungsabsichten. Es sollte jedoch eine Erfolgsbeteiligung bestehen, um einen Teil der Betreuungskosten zu refinanzieren. Dies garantiert die Nachhaltigkeit des Modells. Die Erfolgsbeteiligung für die Betreuung gewährt der Fonds den Einrichtungen beim Verkauf der von ihnen betreuten Portfolio-Unternehmen. Sowohl die Einzelheiten der Erfolgsbeteiligung, die sich prozentual an den vom Fonds vereinnahmten Erlösen bei einem „Exit“ bemisst, als auch die von den Einrichtungen geschuldeten Betreuungsleistungen werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Der Kooperationsvertrag mit FU/Charité wird im Übrigen weitere Regelungen der Zusammenarbeit sowie zur Nutzung der Namen und der Logos von FU Berlin und Charité etc. treffen.

Sofern sich FU/Charité ihrerseits eigene Schutzrechte an Ausgründungen lizenzieren und sich oder einem Dritten eine gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeit vorbehalten, ist es möglich, diese Erwerbsoption dem Fonds als Drittem einzuräumen. Eine parallele Investition durch den Fonds in solche IP-basierten Ausgründungen ist grundsätzlich möglich, aufgrund des größeren Finanzierungsbedarfs jedoch eher als Co-Investment mit anderen Investoren wahrscheinlich.

Hochrangige Vertreter der Einrichtungen sollen zudem Mitglieder des Aufsichts- und/oder des Beirats des Fonds werden.

3. Charakteristika des Seed-Fonds und Vorteile für Investoren

Das Zielvolumen des Fonds beträgt 5.000.000 Euro. Pro Unternehmen sind in der ersten Phase Investitionen zwischen 50.000 – 100.000 Euro vorgesehen. Ausnahme bilden die gemeinsamen Investitionen mit dem High-Tech-Gründerfonds (siehe unter Ziffer 7).

Neben den Investments stellen die besonders intensiven Betreuungsleistungen des Fondsmanagements und vor allem die Betreuungsleistungen durch die profund-Mitarbeiter einen entscheidenden Mehrwert für die Gründungsunternehmen dar.

Die Vorteile für die Fonds-Investoren liegen darin, dass es sich in der Regel um Gründungen handelt, die bereits längere Zeit intensiv durch den Prä-Inkubator (*profund*) betreut werden, so dass bereits Erfahrungen mit dem Gründerteam vorliegen und auf dieser Basis eine qualifizierte Vorselektion der geeigneten Vorhaben erfolgt. Außerdem können aufgrund der engen Einbindung des Prä-Inkubators sowie der damit zusammenhängenden guten Informationslage langwierige Due Diligence Prozesse vermieden werden. Die Expertise von *profund* ist bei institutionellen Investoren anerkannt und erleichtert die Suche nach Co-Venture-Partnern.

Der Fonds wird gegründet, sobald Kapitalzusagen in Höhe von 250.000 Euro von Investoren vorliegen. Das Investment erfolgt ins Grundkapital und in die Kapitalrücklage als freiwillige schuldrechtliche Zuzahlung gemäß §272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Verhältnis von 1 zu 4. Die Zuzahlung erfolgt per Abruf. Es sind jährlich Investitionen in 3-5 Unternehmen vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt zu festen Sätzen, für ein Investment von 100.000 Euro erhält der Fonds eine Beteiligung von 10% an dem Unternehmen. Die Beteiligung erfolgt in der Regel über eine Kapitalerhöhung. Der Fonds hat aber auch die Möglichkeit, sich bereits an der Gründung von Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligungsprozesse sind weitgehend standardisiert, eine Bewertung wird in der ersten Phase nicht vorgenommen. Die Beteiligung am Kapital erfolgt zu nominal, der Rest wird dem Unternehmen als nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Investments erfolgt in meilensteinabhängigen Tranchen. Die Zinsen können für die ersten Jahre der Laufzeit des Wandeldarlehens gestundet werden.

Der Fonds hat die Möglichkeit, sich auch an der Anschlussfinanzierung sowie weiteren Finanzierungsrunden zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt zu der Bewertung, die von den anderen Investoren der Finanzierungsrunde akzeptiert und bezahlt wird mit der Besonderheit, dass der Fonds das Recht hat, das dem Unternehmen gewährte Darlehen zzgl. gestundeter Zinsen in Eigenkapital zu wandeln. Der Fonds kann zudem seine Beteiligung im Rahmen der nachfolgenden Finanzierungsrunden ausbauen und dafür weitere Wandeldarlehen oder Zuzahlungen in das Eigenkapital leisten. Die maximale Investitionshöhe pro Unternehmen darf 400.000 Euro und die maximale Beteiligungsquote pro Unternehmen darf 50% nicht überschreiten.

Die maximale Haltedauer der Portfolio-Unternehmen sollte 6 Jahre nicht übersteigen. Die Planungen gehen weiter davon aus, dass 10 % der Beteiligungen nach Ablauf der Haltedauer mit einem Multiple von 10 verkauft werden können, weitere 10 % der Beteiligungen werden mit einem Multiple von 6 verkauft, 25 % der Beteiligungen mit einem Multiple von 4, 20% der Beteiligungen werden zum Einstandswert wieder veräußert und 35 % der Beteiligungen gehen in die Insolvenz. Es wird erwartet, dass die

Fondsrendite dem hohen Risiko entspricht. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen werden zur Deckung von Kosten (laufende Kosten des Fonds sowie Erfolgsbeteiligung an die Einrichtungen und das Management) und Verlusten, zur Finanzierung bestehender und zur Begründung neuer Beteiligungen oder für Ausschüttungen an die Aktionäre genutzt. Die ersten Ausschüttungen werden frühestens nach 6 Jahren erwartet.

Der Fonds gehört zur Kapitalanlageform mit hohem Investitionsrisiko. Ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird daher empfohlen, die Beteiligung als Ergänzung zu anderen Investitionsmöglichkeiten (Beimischungscharakter - Risikostreuung) zu behandeln.

4. Investitionsfokus

Im Fokus des Seed-Fonds stehen innovative, technologiebasierte Ausgründungen der FU sowie der Charité in den Branchen „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Medien und Kreativwirtschaft“ und „Gesundheitswirtschaft“. Diese Bereiche gehören zu den Wachstumsbranchen in Deutschland. Laut der Studie „Zukunft und Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien“ kommt der IKT-Industrie eine Schlüsselrolle bei der Belebung der deutschen Wirtschaft zu. „Moderne Informationssysteme stimulieren neue, innovative Geschäftsideen und tragen zur Modernisierung traditioneller Industriestrukturen bei. Sie gewährleisten damit, dass neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden“.¹ Wichtige Themen mit hohem Wachstumspotenzial sind IKT und Gesundheitswirtschaft, Sicherheit im Netz, neue Vermarktungsmethoden und Kanäle. Laut dem Branchenverband BITKOM kommen jährlich circa 11.000 Gründungen aus dem IKT-Bereich hinzu.² Dieser Trend und die starken Wachstumspotenziale der Ausgründungen aus dieser Branche sollen durch den Fonds abgebildet werden.

Der Fonds hat die regionale Fokussierung auf Berlin und Brandenburg. Berlin gilt als hervorragender Standort für eine Unternehmensgründung im IKT-Bereich. Die Stadt erlebt seit mehreren Jahren eine zunehmende Dynamisierung des Gründungsgeschehens. Viele Venture-Capital-Gesellschaften führen Büros in Berlin, internationale Start-ups siedeln sich an. Der Standort ist wegen seiner Kostenstruktur, der kreativen Atmosphäre, der geringen Lebenshaltungskosten, seiner Dynamik und der guten Vernetzungsmöglichkeiten zur ersten Adresse für viele attraktive Start-ups geworden.

¹ Ergebnisse der dritten Phase der internationalen Studie „Zukunft und Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien“, Herausgeber MÜNCHNER KREIS e.V.

² Trendbarometer junge IKT-Wirtschaft Kurzstudie zum Gründerwettbewerb – IKT Innovativ April 2012, Herausgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Grundsätzlich fokussiert sich der Fonds nur auf Unternehmen, bei denen eine Anschlussfinanzierung innerhalb von 12 Monaten realistisch erscheint. Ein Großteil davon verfolgt IT-basierte Geschäftsmodelle. Hierbei gibt es zwei Typen von Ausgründungen, die unterschieden werden.

- A. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es zwischen Förderprogrammen wie z.B. dem EXIST-Gründerstipendium und dem EXIST-Forschungstransfer, sowie der Anschlussfinanzierung über Banken, Business Angels, den High-Tech Gründerfonds (HTGF) und VCs regelmäßig Finanzierungslücken gibt, die überbrückt werden müssen. Diese Lücken könnte der Fonds schließen. Viele dieser Gründungsvorhaben haben großes Erfolgspotenzial, sind jedoch für private Kapitalgeber noch nicht weit genug entwickelt, da letzte technische Entwicklungen abgeschlossen werden müssen oder die Umsatzzahlen noch nicht aussagekräftig genug sind. Hinzu kommt, dass selbst bei Vorliegen von Businessplänen, Prototypen und Proof of Concepts bei manchen Geschäftsmodellen bzw. Gründern noch längere Prüfungsprozesse (z.B. Due Diligence des High-Tech Gründerfonds) durchlaufen werden müssen.

- B. Universitätsnahe Gründungen, welche zwar die Voraussetzungen für EXIST nicht erfüllen, jedoch ein großes Marktpotenzial aufweisen und eine Erstfinanzierung in der Regel von circa 100.000 Euro bis zur Marktreife benötigen. In diesen Fällen könnten aus dem Fonds u.a. die Entwicklung eines Prototyps oder der Markteintritt finanziert werden.

Erfahrungen der letzten Jahre machen deutlich, dass jährlich etwa 10 potenzielle Ausgründungen der FU und der Charité für den Fonds in Frage kommen. Nach einer weiteren, eingehenden Prüfung werden voraussichtlich maximal 5 Ausgründungen in die engere Auswahl kommen.

Bei Typ A der Ausgründungen ist der Fonds offen. Ausgründungen anderer Universitäten mit Gründungsinteresse am Standort Berlin/Brandenburg können für eine Finanzierung vorgeschlagen werden. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Gründungen bereits mit der Bewilligung der Zuwendung in Bezug auf die Innovation und Marktaussichten geprüft und mindestens ein Jahr durch eine andere Gründungsförderung betreut wurden.

Bei Typ B sollte es sich um Ausgründungen der FU oder der Charité handeln, da nur so von einer bereits vorhandenen Betreuung und Verifizierung ausgegangen werden kann. Insgesamt sollten mindestens 50% aller Gründungen, in die der Fonds investiert, einen engen Bezug zu den beiden Einrichtungen aufweisen.

5. Fondskonstruktion

Der Seed-Fonds wird als Aktiengesellschaft (AG) gegründet. Folgende Punkte spielen dabei eine entscheidende Rolle: einfache und relativ leicht verwaltbare Konstruktion, offene Struktur für die Aufnahme weiterer Investoren (Aktionäre), angemessene Struktur für die größtmäßig überschaubaren Investments und schneller Start. Die Wahl der Rechtsform einer Aktiengesellschaft für den Fonds bietet sich vor allem deswegen an, weil der Fonds einen eigenen strategischen Ansatz im Sinne eines Open-End-Fonds verfolgt, wie dies typischerweise bei Kapitalgesellschaften in offenen Strukturen der Fall ist. Im Vordergrund stehen in diesem Sinne nicht nur Ausschüttungen an Investoren, sondern auch die Steigerung der Werthaltigkeit des Fonds durch Reinvestitionen. Die Laufzeit des Fonds ist somit unbegrenzt, es können beliebig neue Investoren im Wege der Kapitalerhöhung und gegen Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage aufgenommen werden. Die Leistung der Zuzahlung erfolgt nach Ablauf noch festzulegender Fristen in Tranchen.

Die Wahl einer Kapitalgesellschaft als Rechtsform des Fonds bietet sich auch im Hinblick auf § 8 b) Abs. 2 KStG an, der zu einer grundsätzlichen Steuerfreiheit von Gebühren aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft durch Kapitalgesellschaften, nicht aber für Privatpersonen, führt. Das bei der GmbH & Co. KG im Vordergrund stehende steuerliche Thema der Vermeidung der Gewerblichkeit, das dort dazu zwingt, eine separate Managementgesellschaft einzuschalten und besondere Vorsicht bei der Vermeidung einer gewerblichen Infektion erfordert, stellt sich hier nicht, da die Kapitalgesellschaft von Hause gewerblich ist. Allerdings hat die Kapitalgesellschaft auch den Nachteil der fehlenden Möglichkeit der Verlustzurechnung für die Investoren. Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen des Fonds an Kapitalgesellschaften fließen über Gewinnausschüttungen grundsätzlich steuerfrei an institutionelle Anleger in Form einer Kapitalgesellschaft weiter. Erst bei Ausschüttung an Privatpersonen als Gesellschafter dieser institutionellen Investoren kommt es zu einer Besteuerung im Rahmen des § 20 EStG.

Werden die Aktien von natürlichen Personen gehalten und befinden sich damit im Privatvermögen, unterliegen Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne in der Regel der Abgeltungssteuer. Ausgenommen von der Abgeltungssteuer und damit nach dem Teileinkünfteverfahren zu besteuern, sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen von mindestens 1 % am Gesellschaftskapital innerhalb der letzten fünf Jahre.

Werden die Anteile durch eine Kapitalgesellschaft gehalten, sind Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne von Kapitalbeteiligungen in Höhe von 95 % steuerfrei.

Die Rechtsform der AG verlangt ein Grundkapital von 50.000 Euro; mindestens ein Vorstandsmitglied sowie einen mit drei Personen besetzten Aufsichtsrat.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Gründung der AG 10.000 Euro. Der Anleger erwirbt damit 2.000 Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von je einem Euro. Zusätzlich verpflichtet sich der Aktionär, weitere 8.000 Euro in die Kapitalrücklage der AG einzuzahlen. Die Einzahlung erfolgt nach Investitionsfortschritt und ist nach Aufforderung durch den Vorstand der AG fällig.

Über die Bedingungen zur Aufnahme weiterer Aktionäre und der Ausgabe neuer Aktien, die durch die Nutzung genehmigten Kapitals erleichtert wird, entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat der AG.

Der 2-köpfige **Vorstand**, bestehend aus Bernhard Böhm und Dr. Karsten Stein, beide erfahrene Investoren, übernimmt die Managementaufgaben und schlägt Unternehmen für eine Finanzierung vor.

Dr. Karsten Stein, Jahrgang 1970, hat Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Universität Düsseldorf (Promotion) studiert. Er ist als Rechtsanwalt zugelassen. Seine unternehmerisch geprägte Karriere begann bereits während des Studiums mit der Gründung eigener Unternehmen im Bereich Telekommunikation und Veranstaltungsmanagement. Dieser prägenden Phase folgten Tätigkeiten als Investmentmanager einer börsennotierten Kapitalbeteiligungsgesellschaft und als Finanzvorstand eines Technologieunternehmens. Anschließend wechselte Herr Stein in die Insolvenzverwaltung, wo er erfolgreich insolvente Unternehmen sanierte. Es folgte eine Tätigkeit bei einer internationalen Top Management-Beratung als Experte für den Bereich Restrukturierung mittelständischer Unternehmen. Im Jahr 2006 war er Gründungspartner der Beteiligungsgesellschaft OKTAGON Investment GmbH, aus der die Wittestein Industriebeteiligungen GmbH hervorgegangen ist. Schwerpunktmäßig ist Dr. Stein dort mit der Akquisition neuer Unternehmen, der Finanzierung und der Transaktionsabwicklung betraut.

Bernhard Böhm ist geschäftsführender Gesellschafter der BLS Venture Capital GmbH und der BLS Technologie-Fonds GmbH, Berlin. Von 1985 bis 1993 war er verantwortlich für den Aufbau und die Finanzierung von 120 technologieorientierten Unternehmen im Bereich der Mikroelektronik im Rahmen des TOU-Programmes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Anfang der 1990er Jahre baute er zwei Seed-Capital-Fonds in Berlin und Brandenburg auf, warb das Fonds-Kapital ein und schloss 17 Beteiligungen ab. Anschließend war er vier Jahre lang als geschäftsführender Gesellschafter eines Sensorunternehmens mit eigener Chipfertigung für Medizintechnik und Automobilindustrie tätig. Zwischen 1999 und 2002 führte er als Geschäftsfüh-

render Gesellschafter einen Venture Capital-Fonds mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro und realisierte 19 Beteiligungen an Technologie-Unternehmen – von der Frühphase bis zum Börsengang. Er verfügt über hervorragende Kenntnisse der Branchen Sensorik und Mikroelektronik, Medizintechnik und Informationstechnik und ist Vorsitzender des Business Angels Clubs Berlin-Brandenburg e.V.

Bei den Managementaufgaben wird der Vorstand auf der Grundlage des Kooperationsvertrags (siehe unter Ziffer 2) durch *profund* und weitere Netzwerkpartner und Experten unterstützt. *profund* hat bis heute ein breit aufgestelltes Netzwerk von 30 Experten aufgebaut, auf deren Hilfe jederzeit zurückgegriffen werden kann. Auf der Seite von FU/Charité sind für die Betreuung der Portfolio-Unternehmen die Innovationsmanager (Stellen werden noch besetzt) zuständig. Die hochschulseitige Betreuung des Fonds sowie die Vermittlung zu weiteren Kapitalgebern übernimmt der Finanz-Scout von *profund* zuständig.

Die Juristin Aneta Bärwolf ist seit 2008 bei *profund* verantwortlich für das Finanz-Scouting. Unter ihrer Ägide haben Gründungsprojekte und marktorientierte Forschungsprojekte der FU bislang rund 22 Millionen Euro Drittmittel eingeworben. Sie arbeitet eng mit Business Angels, VC-Gebern und Beteiligungsgesellschaften zusammen und konnte bereits zahlreiche Anschlussfinanzierungen für Ausgründungen der FU vermitteln. Seit 2012 ist sie als Coach beim High-Tech Gründerfonds akkreditiert.

Der 3-köpfige **Aufsichtsrat** überwacht den Vorstand und wird durch die Aktionäre gewählt. Die Einrichtungen sollen mit einem gemeinsamen Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sein.

Die Investitionsentscheidung wird von einem durch die Aktionäre gewählten **Investmentkomitee** getroffen, dem 3 Mitglieder angehören sollen. Die Investitionsentscheidung kann nur einstimmig getroffen werden.

Darüber hinaus wird die AG von einem **Beirat** unterstützt. Das Gremium wird sich aus ausgewählten Erstinvestoren, erfahrenen Unternehmern und Experten zusammensetzen. Der Beirat wird mit seiner Expertise zu einer weiteren Fundierung der Investitionsentscheidungen des Fonds beitragen und damit auch bei der Einwerbung neuer Investorengelder eine weitere Argumentationshilfe liefern.

6. Beteiligungsmanagement

Der geplante Seed-Fonds beinhaltet mehrere Sondersituationen, die sich auch auf die geplanten Beteiligungsmanagementstrukturen auswirken. Positiv zu bewerten ist der Zustand, dass die Beteiligungsmöglichkeiten aus bestehenden Strukturen resultieren, was die Auswahlprozesse verkürzt und den Due Diligence-Aufwand überschaubar

macht, da die rechtlichen Strukturen, Team und Marktaussichten bereits bekannt sind. Ein Marktscreening ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich. Der hohe Betreuungsaufwand kann mit der Unterstützung durch die bestehenden Strukturen (profund) deutlich reduziert werden. Ebenfalls positiv ist der lokale Fokus des Fonds zu werten.

Negativ könnten sich die Kleinteiligkeit des Investments bei gleichermaßen hohem Aufwand, die Notwendigkeit der Verwaltung von Kleinst-Investments/-beteiligungen, die durch die absehbare Verwässerung bei Folgefinanzierungen entstehen können und der kurze Finanzierungszeitraum ohne vorhandene Anschlussfinanzierung auswirken. Dem wird durch die enge und rechtzeitige Anbindung des Netzwerkes und des Vorstandes entgegengewirkt. Darüber hinaus wird der Aufwand durch die weitgehend standardisierten Beteiligungsprozesse mit Musterverträgen und Vorlagen für Berichte und die Betreuungsprozesse reduziert.

Das Fondsvolumen ist nicht groß genug, um aufwendige Fonds- und Beteiligungsmanagementstrukturen zu unterhalten. Als Lösung wurde daher beschlossen, bei der gewählten Form der AG für den Beginn dem Vorstand die Aufgaben des Beteiligungsmanagement zu übertragen.

Die Kosten für das Management und die Verwaltung des Fonds (z. B. Buchhaltung, Jahresabschluss etc.) und seiner Beteiligungen sind auf 2,5 % p.a. des Fondsvolumens begrenzt. Da der Vorstand der AG für seine Tätigkeit keine laufende, sondern - wie auch die Einrichtungen - nur eine erfolgsabhängige Vergütung erhält und die laufende Betreuungs- und Controllingprozesse weitgehend durch die bei der FU Berlin/Charité angestellten Mitarbeiter durchgeführt werden, können mit diesem Betrag die laufenden Kosten der AG bestritten werden.

7. Sonderfall Beteiligung gemeinsam mit dem HTGF

Im Falle eines gemeinsamen Investments mit dem HTGF wird dieser zusätzliche Kompetenz im Rahmen des Due Diligence Prozesses und des laufenden Beteiligungsmanagements zur Verfügung stellen, so dass für den Fonds eine Entlastung möglich ist. Der Fonds wird in dem Fall 200.000 Euro, der HTGF 400.000 Euro investieren. Hierfür erhält die AG 6%, der HTGF 12% der Unternehmensanteile. Details hierzu wird eine separate Kooperationsvereinbarung regeln.

8. Kooperation im Rahmen von *Pro FIT*

Ab Oktober 2012 wurde das Förderprogramm *Pro FIT* um die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen und Darlehen zur Frühphasenfinanzierung von Technologieun-

ternehmen erweitert. Die Förderung erfolgt in drei Phasen. Zur Frühphase 1 gehören insbesondere der Aufbau und der Betrieb einer ersten Unternehmensinfrastruktur sowie zielgerichtete Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung des angestrebten FuE-Projekts (Recherchen, Machbarkeitsstudien, Arbeitsplan, Finanzierungskonzept). In der Frühphase 1 können bis zu 200.000 Euro (hälftig als Zuschuss und Darlehen) beantragt werden. Das Darlehen wird in der Phase zinslos gewährt und muss in der Regel nicht besichert werden. Das Unternehmen darf nicht älter als 6 Monate sein. Darüber hinaus muss das Unternehmen mindestens einen "Mentor" (Motivator, Netzwerker, Sparring-Partner) mit einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen vorweisen können. Der Mentor muss sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen. In der Phase 2 ist eine weitere Förderung von bis zu 300.000 Euro als Darlehen möglich.

Für einen Großteil der Unternehmen, die durch den Seed-Fonds finanziert werden, könnte zusätzlich eine Finanzierung durch *Pro FIT* in Frage kommen und das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen deutlich erhöhen. Dadurch könnten ein schnelleres Wachstum und gute Synergieeffekte für das Unternehmen erreicht werden, welche die Anschlussfinanzierung erleichtern. Aus diesem Grund wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung, der IBB und der FU geschlossen. Der Seed-Fonds wird bei gemeinsamen Finanzierungsrunden die Rolle des Mentors übernehmen. Die Prüfungsprozesse können durch die Kooperation verkürzt und erleichtert werden.